



Bekanntmachung

Öffentliche Auflage - Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) wird folgendes Bauvorhaben im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	- Ersatzneubau Schweinezuchtstall mit Remise - Temporäre Strassenumleitung
Planänderung:	Neugestaltung Schweinestall mit gedeckter Mistplatte
Projektänderung:	- Neubau Legehennenstall (Gebäude Nr. 182 A) - Neubau Schlechtwetterauslauf (Gebäude Nr. 182 A) - Umgestaltung Vorplatz - Laufhof Kälber (Gebäude Nr. 182 D) - Neubau Remise (Gebäude Nr. 182 D) - Teilabbruch Milchviehstall (Gebäude Nr. 182 D)
Bauherrschaft	Glauser Reto und Andrea , Aecherlig 2, 6022 Grosswangen
Grundeigentümer	Glauser Andrea, Aecherlig 2, 6022 Grosswangen
Grundstück Nr. / Lage	48 und 54 / Aecherlig 2
Einsprachefrist	vom 12. Oktober 2026 bis 2. November 2026
Das Bauprojekt ist ausgesteckt	

Die Planunterlagen liegen während der Einsprachefrist bei der Gemeindeverwaltung Grosswangen zur Einsichtnahme auf. Das Baugesuch mit sämtlichen relevanten Plänen kann einverlangt werden und wird elektronisch zugestellt.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

Bauamt Grosswangen

